

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Die schweizerische Textil-Industrie im Jahre 1925. — Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich. — Dänemark. Zollerhöhungen. — Griechenland. Neuer Zolltarif. — Polen. Erhöhung des Zolltarifes. — Ungarn. Zolltarif für Kunstseide. Brasilien. Zollerhöhung. — Der Absatz in Seidenstoffen und Kunstseidengarn nach Neu-Süd-Wales. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November 1925. — Schweiz. Die Notlage der Posamenterie. — Unterstützung der Stickerie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich im Dezember 1925. — Deutschland. Ueber die Lage der Seiden- und Samtweberei. — Belgien. Aus der Kunstseidenindustrie. — England. Neue Kunstseidenfabriken. — Italien. Von der Snia Viscosa Turin. — Polen. Große Betriebseinstellungen in der Textilindustrie. — Tschechoslowakei. Die Lage der Textilindustrie. — Verhältnis zwischen dem Quantum der abgegebenen Nahrung an die Seidenraupen und der Größe der Cocons. — Die Baumwollkultur in Kamerun, Elfenbeinküste, Madagaskar, Neu-Kaledonien und Togo. — Die Wirkwaren-Industrie. — Jacquard-Webstühle ohne Karten? — Berichtigung. — Der Seidendruck. — Kritische Bemerkungen zum neuen Farblohntarif. — Frühjahrsmode in Paris. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungenwesen. Die Neubauten der Schweizer Mustermesse. — Textilmaschinen-Ausstellung an der finnländischen Messe 1926. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Personelles. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Vereins-Nachrichten.

Die schweizerische Textil-Industrie im Jahre 1925.

Das Dezember-Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt enthielt wie üblich, einen interessanten Rückblick über die Lage der schweizerischen Industrien im vergangenen Jahre. Wir entnehmen demselben folgendes:

Die schweizerische Seidenstoffweberei hat im Jahre 1925 einen schweren Schlag erlitten, indem ihr Hauptabnehmer, England, die traditionelle Freihandelspolitik verließ und die Seidenstoffe mit 15–20 Prozent Zöllen belastete, die zwar eine rein fiskalische Maßnahme bedeuten sollen, aber in der Wirkung doch auf einen Schutzzoll hinauslaufen. Allerdings hat in der kurzen Zeit seit der Einführung der Zölle, die am 1. Juli 1925 in Wirksamkeit traten, noch keine englische Seidenindustrie großgezogen werden können und die schweizerische Exportstatistik weist sogar für die ersten neun Monate eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr nach England aus, indem sie von 74,000,000 Fr. auf 99,000,000 Fr. gestiegen ist. Dieses scheinbar glänzende Resultat ist aber nur darauf zurückzuführen, daß in den letzten Monaten vor der Einführung des Zolls eine fieberhafte Tätigkeit einsetzte, um noch vor Torschluß möglichst große Mengen von Seidenwaren nach England hineinzubringen. Vom 1. Juli an hat die Ausfuhr merklich nachgelassen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Einführung der englischen Zölle durch die gewaltige Verteuerung der Seidenstoffe deren Konsum geschadet hat, selbst wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, daß England eine eigene Seidenindustrie entwickle. Heute schon hat sich der englische Zoll dahin ausgewirkt, daß in der Schweiz einige kleinere Webereien liquidiert wurden und andere die Zahl ihrer Stühle verminderten. Wenn es sich auch nur um einige hundert Stühle oder etwa 6 Prozent der schweizerischen Produktionskraft handelt, so ist der Rückgang doch ein deutliches Zeichen dafür, daß die Aussichten der schweizerischen Seidenstoffweberei nicht günstig beurteilt werden. Die Anstrengungen der Weberei waren darauf gerichtet, für den vorauszusehenden Ausfall in England andere Marktgebiete zu gewinnen. Es scheint ihr das auch im bescheidenen Maße gelungen zu sein; der direkte Export nach Argentinien und Australien erfuhr eine beträchtliche Steigerung. Auf der andern Seite sind die europäischen Abnehmer, außer England, bedeutend zurückhaltender gewesen. Der Export nach Deutschland ist z. B. in den ersten neun Monaten des Jahres von 8,400,000 Fr. auf 4,900,000 Fr. gesunken. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht so bedeutend, ging der Export nach Oesterreich und nach Frankreich zurück. Dies läßt darauf schließen, daß die Kaufkraft der Bevölkerung in den ehemals kriegführenden Staaten abnimmt. Die Mode begünstigte in ganz einseitiger Weise Crêpe-Gewebe, also stückgefärbte Artikel, während die stranggefärbten Waren vernachlässigt blieben, was auf die Beschäftigung der schweizerischen Strangfärbereien sehr ungünstig zurückwirkte. Bemerkenswert ist, daß Kunstseide nur in geringen Mengen verwendet wird. Für Crêpe-Artikel eignet sie sich nicht und für andere Gewebe, wie Futterstoffe, ist sie weniger beliebt als früher. Die Kundschaft gibt im allgemeinen Geweben aus natürlicher Seide den Vorzug. Sehr un-

erfreulich sind immer noch die Konkurrenzverhältnisse mit dem Ausland. Die französischen und italienischen Webereien arbeiten mit Löhnen, die auf Gold umgerechnet nur ein Drittel der in der Schweiz üblichen Ansätze betragen. Solange in den Kosten der Lebenshaltung kein Ausgleich zwischen den verschiedenen Produktionsländern stattfindet und die Lohnverhältnisse nicht einigermaßen auf das gleiche Niveau zu bringen sind, wird die schweizerische Seidenweberei zufrieden sein müssen, wenn sie knapp ihre Existenz behauptet.

Das Geschäftsjahr 1925 war für die Seidenbandindustrie ereignisreich. Nachdem die Monate Januar, Februar und März sich verhältnismäßig befriedigend angelassen hatten, traf die Kunde der Einführung von Zöllen in Großbritannien auf Seidenwaren ein. Dies hatte zunächst zur Folge, daß in den Monaten April und Mai ziemlich viele Lieferungsverträge nach England vor dem 1. Juli, an welchem der Zolltarif in Kraft trat, abgeschlossen wurden. Infolgedessen setzte in den Monaten Mai und Juni eine rege Tätigkeit in allen Betrieben ein und man arbeitete zum Teil mit Ueberstunden. Nach dem 1. Juli blieb das Geschäft bis zur Stunde leblos. Die im Jahre 1924 aufgetauchten neuen Stapelartikel: Faille ganz aus Kunstseide und Terry Kunstseide, haben sich die Gunst der Mode einigermaßen zu erhalten gewußt. Im Herbst trat noch das Samtband hinzu. Doch war der Konsum für alle diese Artikel infolge der glatten engen Kleider und der kleinen Hüte minim. Etwelche Besserung erwartet man von einer Aenderung der Kleidermode, die bereits eingesetzt hat und größere Besatzmöglichkeiten bringen dürfte. Die Hüte sollen größer werden und auch mehr Garnitur als bisher benötigen. Sehr willkommen war den Fabrikanten eine bedeutende Reduktion auf den Kunstseidenfarbpreisen der Verbandsfärbereien per 1. September. In gewissen Fällen war es möglich, ansehnliche Aufträge aus Südamerika, die seit dem Kriege nach Italien flossen, der Schweizerindustrie wieder zuzuführen; im übrigen haben jedoch das Abflauen der Natur- und Kunstseidenpreise, zusammen mit der schwachen Beschäftigung sämtlicher Betriebe, Zustände geschaffen, welche für die schweizerische Seidenbandindustrie verlustbringend sind. (Forts. folgt).

Handelsnachrichten

Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich. Nach langwierigen Unterhandlungen ist am 6. Januar 1926 ein neuer Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich unterzeichnet worden. Er ist vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an gerechnet; nachher kann er jederzeit mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden. Der neue Vertrag wird nach erfolgter parlamentarischer Genehmigung durch die Schweiz in Kraft treten, d. h. voraussichtlich Mitte Februar 1926.

Für Seidenwaren, Stickerien, Baumwollgewebe, Hutstoffe, Leibwäsche aus sogen. Gesundheitskrepp und einige andere Artikel hat Oesterreich den geltenden Ansätzen gegenüber Zugeständnisse gemacht, die jedoch nirgends (mit Ausnahme von Käse und Hutstoffen) bedeutend sind; Oesterreich hat ferner eine